

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Walzeisen.

Die **Lieferung von Walzeisen** für das **Postgebäude in Winterthur** wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei den Herren Architekten Dorer & Füchslin, Florastraße 13 in Zürich, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Winterthur“ bis und mit dem **23. Februar** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 10. Februar 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Schreiner- und Glaserarbeiten.

Die **Schreiner- und Glaserarbeiten** für das neue **Postgebäude in Zürich** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau des bauleitenden Architekten, Herrn Schmid-Kerez, Bahnhofstraße 14, Zürich, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Zürich“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem **1. März** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 16. Februar 1897.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Kanzlers bei der schweizerischen Gesandtschaft in Washington** wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben. Von dem Bewerber wird verlangt, daß er das Deutsche beherrsche und auch des Französischen ziemlich mächtig sei.

Das Maximum der Besoldung beträgt vorläufig Fr. 5000 per Jahr.

Die Anmeldungen sind bis zum **20. Februar** an das politische Departement in Bern zu richten.

Bern, den 4. Februar 1897.

Politisches Departement.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Ablebens der bisherigen Inhaber werden hiermit die Stellen der **Grenztierärzte**

- a. beim Zollamt **St. Antönien** (Graubünden),
- b. bei den Zollämtern **Crassier** und **Nyon** (Hafen)

zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Diese Zollämter sind wie folgt für die Einfuhr von Vieh geöffnet:

St. Antönien: Vom 1. April bis 31. Oktober jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr vormittags, sowie an denjenigen Tagen ebenfalls von 10 bis 12 Uhr, an welchen im benachbarten Tirol Viehmärkte abgehalten werden.

Crassier: Jeden Montag und Donnerstag und zwar vom 1. April bis 30. September von 8 bis 10 Uhr vormittags und vom 1. Oktober bis 31. März von 9 bis 11 Uhr vormittags; an denjenigen Tagen, an welchen in Nyon Viehmarkt abgehalten wird, jeweilen eine Stunde früher, d. h. von 7 bis 9 Uhr im Sommer und von 8 bis 10 Uhr im Winter; an den Viehmarkttagen in Gex und Divonne jeweilen von 2 bis 4 Uhr nachmittags.

Nyon (Hafen): Jeden Freitag von 8 bis 10 Uhr vormittags.

Der Dienst in St. Antönien wurde bisanhin von Davos aus besorgt (jährliche Entschädigung Fr. 900), derjenige in Crassier und Nyon von Nyon aus (jährliche Entschädigung Fr. 1200).

Patentirte Tierärzte, welche auf eine der beiden Stellen reflektieren, wollen ihre Anmeldungen bis **Ende Februar** an das unterzeichnete Departement in Bern gelangen lassen.

Bern, den 8. Februar 1897.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Todesfall wird hiermit die Stelle des **Grenztierarztes** beim Zollamt Thayngen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Dieses Zollamt ist für die Einfuhr von Vieh geöffnet:

jeden Mittwoch, Donnerstag und Freitag vom 1. April bis 31. Oktober von 3 bis 6 Uhr und vom 1. November bis 31. März von 2 bis 5 Uhr nachmittags.

Unter Voraussetzung der Dienstbesorgung von Thayngen aus beträgt die jährliche Entschädigung Fr. 600.

Patentirte Tierärzte, welche auf die Stelle reflektieren, wollen ihre Anmeldung bis **Ende Februar** an das schweizerische Landwirtschaftsdepartement in Bern gelangen lassen.

Bern, den 10. Februar 1897.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

Ausschreibung von Postlehrlingsstellen.

Die schweizerische Postverwaltung bedarf einer Anzahl neuer Postlehrlinge.

Schweizerbürger können ihre Anmeldung bis spätestens den **28. Februar 1897** einer der Kreispostdirektionen in Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellinzona einreichen.

Die Bewerber müssen wenigstens 16 und dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie haben ihre Anmeldung **schriftlich** einer der obgenannten Kreispostdirektionen einzureichen. Der Anmeldung, welche eine kurze Lebensbeschreibung des Bewerbers enthalten soll, sind beizulegen:

- a. der Geburts- oder Heimatschein;
- b. ein Sittenzeugnis;
- c. ein Arztzeugnis, mit specieller Berücksichtigung der Hör- und Sehorgane;
- d. Zeugnisse über den bisherigen Bildungsgang.

Ferner haben sich die Bewerber später bei einer **Amtsstelle**, welche ihnen von der Kreispostdirektion bezeichnet wird, persönlich vorzustellen.

Verlangt wird unter anderem die Kenntnis wenigstens zweier National-sprachen.

Mit Rücksicht auf die bestehenden dienstlichen Verhältnisse können **weibliche Bewerber diesmal nicht berücksichtigt werden.**

Betreffend den Ort der Verwendung, sowie den Zeitpunkt des Dienst-antrittes der neuen Lehrlinge behält sich die Postverwaltung vollkommen freie Hand vor.

Weitere Auskunft erteilen sämtliche Kreispostdirektionen.

Bern, den 29. Januar 1897.

Schweiz. Oberpostdirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle des **Einnehmers** am Hauptzollamt Locle-Bahnhof wird hiermit ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis **1. März** nächsthin der Zolldirektion in Lausanne einzureichen.

Bern, den 16. Februar 1897.

Eidg. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundzeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|--|---|---|
| 1) Postcommis in Genf. | } | Anmeldung bis zum 2. März 1897 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Paketträger beim Hauptpostbureau Genf. | | |
| 3) Briefträger in Vandœuvres (Genf). | | |
| 4) Briefträger in Interlaken. Anmeldung bis zum 2. März 1897 bei der Kreispostdirektion in Bern. | | |
| 5) Posthalter und Briefträger in Cofrane (Neuenburg). | } | Anmeldung bis zum 2. März 1897 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 6) Briefträger in Locle. | | |
| 7) Mandatträger in Locle. | | |
| 8) Postbureaudiener und Briefkastenleerer in Locle. | | |
| 9) Posthalter und Briefträger in Niederlenz (Aargau). | } | Anmeldung bis zum 2. März 1897 bei der Kreispostdirektion in Aarau. |
| 10) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Walterswil (Aargau). | | |
| 11) Postcommis in Luzern. Anmeldung bis zum 2. März 1897 bei der Kreispostdirektion in Luzern. | | |
| 12) Zwei Postcommis in Zürich. | } | Anmeldung bis zum 2. März 1897 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 13) Briefträger in Emmishofen (Thurgau). | | |
| 14) Kondukteur für den Postkreis Zürich. | | |

- 15) Postcommis in Thusis. Anmeldung bis zum 2. März 1897 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 16) Telegraphist in Lausanne.
- 17) Telegraphist in Morges.
- 18) Telegraphist in Nyon.
- 19) Zwei Telegraphisten in Bern.
- 20) Telegraphist in Freiburg.
- 21) Telegraphist in Locle.
- 22) Telegraphist in Luzern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 27. Februar 1897 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 23) Telegraphist in Zug.
- 24) Telegraphist in Zürich.
- 25) Telegraphist in Ragaz.
- 26) Telegraphist in St. Gallen.
- 27) Telegraphist in Chur. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 27. Februar 1897 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 28) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau St. Gallen. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 27. Februar 1897 beim Chef des Telegraphenbureaus in St. Gallen.

- 1) Kondukteur für den Postkreis Genf.
- 2) Mandatträger beim Hauptpostbureau Genf.
- 3) Postablagehalter und Briefträger in Romanel s. Lausanne. Anmeldung bis zum 23. Februar 1897 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 4) Posthalter in Hindelbank (Bern).
- 5) Briefträger in Zollbrücke (Bern).
- 6) Briefträger in Interlaken.
- 7) Briefträger, Bureaudiener und Packer in Interlaken.
- 8) Briefträger in Cormondrèche (Neuenburg). Anmeldung bis zum 23. Februar 1897 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

- 9) Drei Briefträger in Solothurn.
- 10) Bureaudiener beim Postbureau Solothurn.
- 11) Briefträger in Mümliswil (Solothurn).
- 12) Briefträger beim Postbureau Zürich 16 (Wiedikon). Anmeldung bis zum 23. Februar 1897 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 13) Briefträger in Rorschach (für Rorschacherberg). Anmeldung bis zum 23. Februar 1897 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 14) Telegraphist und Telephonist in Lyß. Jahresgehalt Fr. 280, nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 240 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 20. Februar 1897 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 15) Telegraphist in Rickenbach (Thurgau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. Februar 1897 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

Anmeldung bis zum 23. Febr.
1897 bei der Kreispostdirektion in
Basel.



Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 7.

Bern, den 17. Februar 1897.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

85. (^{7/97}) *Teil I, Abteilung A, des Tarifes für den Güterverkehr zwischen Oesterreich-Ungarn einerseits und den schweizerischen Stationen anderseits. Nachtrag III.*

Mit 1. März 1897 tritt ein Nachtrag III zu dem ab 1. Januar 1893 gültigen Teil I, Abteilung A, in Kraft, enthaltend Abänderungen und Ergänzungen der reglementarischen Bestimmungen. Abdrücke dieses Nachtrages sind bei den am fraglichen Verkehr beteiligten Verwaltungen zum Preise von 10 Cts. pro Stück erhältlich.

Zürich, den 10. Februar 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

86. (^{7/97}) *Teil I, Abteilung A, der italienisch-schweizerischen Gütertarife via Gotthard, vom 1. Januar 1893. Kündigung.*

Der obige Tarifteil samt Nachträgen wird auf den Tag der Eröffnung der Linien Arth/Goldau-Zug und Immensee-Luzern (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt. Die an dessen Stelle tretende Neuauflage wird später besonders publiziert werden.

Luzern, den 11. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

87. (^{7/97}) *Teil I, Abteilung B, der italienisch-schweizerischen Gütertarife via Gotthard, vom 1. August 1888. Kündigung.*

Der obige Tarifteil samt Nachträgen wird auf den Tag der Eröffnung der Linien Arth/Goldau-Zug und Immensee-Luzern (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt. Die an dessen Stelle tretende Neuauflage wird später besonders publiziert werden.

Luzern, den 11. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

C. Transitverkehr.

88. (^{7/97}) *Teil I, Abteilung A, der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. Januar 1893. Kündigung.*

Der obige Tarifteil samt Nachträgen wird auf den Tag der Eröffnung der Linie Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt. Die an dessen Stelle tretende Neuauflage wird später besonders publiziert werden.

Luzern, den 11. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

89. (^{7/97}) *Teil I, Abteilung B, der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. August 1888. Kündigung.*

Der obige Tarifteil samt Nachträgen wird auf den Tag der Eröffnung der Linie Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt. Die an dessen Stelle tretende Neuauflage wird später besonders publiziert werden.

Luzern, den 11. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

90. (^{7/97}) *Interner Personen- und Gepäcktarif der Sihlthalbahn, vom 1. April 1894. Kündigung.*

Der genannte Tarif nebst Nachtrag I tritt auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Teilstrecke Sihlwald-Sihlbrugg (voraussichtlich 1. Juni 1897) außer Kraft.

Bezüglich der Einführung des neuen Tarifs wird seiner Zeit besondere Publikation erlassen.

Zürich, den 9. Februar 1897.

Direktion der Sihlthalbahn.

91. (^{1/97}) *Personentarif der Dolderbahn Zürich. Ergänzung.*

Vom 1. April 1897 an gelangen *Retourbillete zur Taxe von 60 Cts.* zur Ausgabe.

Zürich, den 16. Februar 1897.

Die Verwaltung der Dolderbahn.

92. (^{1/97}) *Interner Personen- und Gepäcktarif der Gotthardbahn, gültig vom Tage der Betriebseröffnung der durchgehenden Linie (1. Juni 1882) an. Kündigung und Neuausgabe.*

Der genannte Tarif mit den Nachträgen I—IX wird hiermit auf den Eröffnungstag der neuen Zufahrtlinien Immensee-Luzern und Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt.

Bezüglich der auf diesen Zeitpunkt zur Ausgabe gelangenden Neuausgabe wird seiner Zeit besondere Publikation erlassen werden.

Luzern, den 11. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

93. (^{1/97}) *Interner Tarif der Gotthardbahn für die Beförderung von Besuchern der Wochenmärkte in Luzern, Bellinzona, Lugano und Locarno, vom 1. Dezember 1894. Kündigung.*

Der genannte Tarif tritt am Tage der Betriebseröffnung der neuen Linien Immensee-Luzern und Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) außer Kraft.

Ein allfällig neuer Tarif wird seiner Zeit besonders bekannt gemacht.

Luzern, den 11. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

94. (^{1/97}) *Tarif für Sonn- und Festtagsbillete im internen Verkehr der Gotthardbahn, vom 15. Juni 1894. Aufhebung.*

Der genannte Tarif mit Nachtrag I tritt am Tage der Betriebseröffnung unserer beiden Zufahrtlinien Immensee-Luzern und Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) außer Kraft.

Luzern, den 12. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

95. (^{7/97}) *Plakattarif der G B für Lust- und Rundfahrtsbillete, vom 1. Juni 1896. Kündigung.*

Der genannte Tarif wird auf den Tag der Betriebseröffnung unserer beiden Zufahrtslinien Immensee-Luzern und Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt.

Ein allfällig neuer Tarif wird seiner Zeit besonders publiziert.

Luzern, den 12. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

96. (^{7/97}) *Plakattarif der auf den Stationen der E B ausgegebenen direkten Sonntags-, Rundreise- und Lustfahrtsbillete, vom 1. Juni 1896. Kündigung desselben.*

Dieser Plakattarif wird hiermit auf den 31. Mai 1897 gekündigt. Wegen dessen Ersetzung durch eine Neuausgabe wird später besondere Publikation erfolgen.

Burgdorf, den 13. Februar 1897.

Direktion der Emmenthalbahn.

97. (^{7/97}) *Tarif für den internen Personen- und Gepäckverkehr der Neuenburger Jurabahn, vom 1. Juni 1896. Nachtrag I. Tarif für den internen Personen- und Gepäckverkehr der Regionalbahn Neuchâtel-Cortailod-Boudry, vom 1. Oktober 1893. Nachtrag II.*

Obbezeichnete zwei Tarifnachträge, welche eine Änderung der Abonnementsbedingungen enthalten, werden mit dem 1. März 1897 in Kraft treten.

Neuenburg, den 16. Februar 1897.

Direktion der Neuenburger Jurabahn.

98. (^{7/97}) *Distanzenzeiger zur Taxberechnung für Gesellschaften, Schulen, Kranke etc. G B — S O B, vom 1. März 1896. Kündigung.*

Der genannte Distanzenzeiger wird hiermit auf den Tag der Betriebseröffnung unserer beiden Zufahrtslinien Immensee-Luzern und Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt.

Die an dessen Stelle tretende Neuausgabe wird seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Luzern, den 12. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

99. (^{1/97}) *Tarif für Sonn- und Festtagsbillete G B — N O B, vom 15. Juli 1884. Aufhebung.*

Der genannte Tarif tritt am Tage der Betriebseröffnung unserer beiden Zufahrtslinien Immensee-Luzern und Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) außer Kraft.

Luzern, den 12. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

100. (^{1/97}) *Personen- und Gepäcktarif G B — S T B, gültig vom Eröffnungstage des neuen Bahnhofes in Luzern (1. November 1896) an. Kündigung.*

Der genannte Tarif wird hiermit auf den Zeitpunkt der Betriebseröffnung unserer Zufahrtslinien Immensee-Luzern und Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt.

Der an dessen Stelle tretende neue Tarif wird seiner Zeit besonders publiziert.

Luzern, den 11. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

101. (^{1/97}) *Personen- und Gepäcktarif Arth-Rigi-Bahn — G B, vom 15. Juli 1882. Kündigung.*

Der genannte Tarif samt Nachträgen I und II wird auf den Tag der Betriebseröffnung unserer beiden Zufahrtslinien Immensee-Luzern und Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt.

Der an dessen Stelle tretende neue Tarif wird seiner Zeit besonders publiziert werden.

Luzern, den 12. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

102. (^{1/97}) *Distanzenzeiger zur Taxberechnung für Gesellschaften, Schulen, Kranke etc. G B — S C B, A S B und W B, vom 15. September 1883. Kündigung.*

Der genannte Distanzenzeiger mit den Nachträgen I—IV wird hiermit auf den Tag der Betriebseröffnung unserer beiden Zufahrtslinien Immensee-Luzern und Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt.

Bezüglich dessen Ersetzung wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

Luzern, den 12. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

103. (^{7/97}) *Distanzenzeiger zur Taxberechnung für Gesellschaften, Schulen, Kranke etc. G B — E B und J N. Kündigung.*

Obiger Distanzenzeiger mit Nachtrag I wird hiermit auf den Tag der Betriebseröffnung unserer beiden Zufahrtslinien Immensee-Luzern und Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt.

Bezüglich dessen Ersatz wird seiner Zeit besondere Publikation erlassen werden.

Luzern, den 12. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

104. (^{7/97}) *Tarif für Sonn- und Festtagsbillete G B — S C B, vom 1. Januar 1896. Aufhebung.*

Obiger Tarif tritt am Tage der Betriebseröffnung unserer beiden Zufahrtslinien Immensee-Luzern und Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) außer Kraft.

Luzern, den 11. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

105. (^{7/97}) *Personen- und Gepäcktarif G B — L H B und H W B, vom 1. April 1896. Kündigung.*

Der genannte Tarif wird auf den Tag der Betriebseröffnung unserer beiden Zufahrtslinien Immensee-Luzern und Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt.

Der an dessen Stelle tretende neue Tarif wird seiner Zeit besonders publiziert werden.

Luzern, den 11. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

106. (^{7/97}) *Plakattarife der Schweiz. Centralbahn und Aarg. Südbahn für Sonn- und Festtagsbillete, sowie für Lust- und Rundfahrtbillete zu ermäßigten Preisen im internen und im direkten schweizerischen Verkehr, d. d. 1. Juni 1896.*

Kündigung.

Die obenbezeichneten Plakattarife werden hiermit auf den 31. Mai 1897 gekündet. Über die Ausgabe der neuen Plakate wird seiner Zeit besondere Bekanntmachung erfolgen.

Basel, den 15. Februar 1897.

Direktorium der Schweiz, Centralbahn.

107. (^{1/97}) *Personen- und Gepäcktarif J S und B R — S O B, vom 1. Juni 1892. Neuauflage.*

Mit 1. März 1897 tritt eine Neuauflage des obgenannten Tarifs in Kraft, wodurch die in demselben enthaltenen Bestimmungen, mit Ausnahme derjenigen unter litt. C, Ziffer 1, 2, 5, und des ersten Absatzes von Ziffer 6, sowie die Distanzen und Taxen auf Seiten 10—27 aufgehoben und ersetzt werden.

Soweit durch diese Neuauflage Taxerhöhungen eintreten oder Taxen ohne Ersatz aufgehoben werden, bleiben die entsprechenden Taxen des bisherigen Tarifs noch bis und mit 31. Mai 1897 in Kraft.

Bern, den 10. Februar 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

108. (^{1/97}) *Distanzenzeiger zur Taxberechnung für Gesellschaften, Schulen, Kranke etc. G B — J S, B R, R V T, V Z, Y S t e C und Transportanstalten des Berner Oberlandes, vom 1. August 1892. Kündigung.*

Der genannte Distanzenzeiger mit Nachtrag I und II wird hiermit auf den Tag der Betriebsöffnung unserer beiden Zufahrtlinien Immensee-Luzern und Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt.

Die an dessen Stelle tretende Neuauflage wird seiner Zeit besonders bekannt gemacht.

Luzern, den 12. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

109. (^{1/97}) *Verzeichnis der Anschluß-Hin- und Rückfahrtsbillete ab schweizerischen Stationen nach Bellinzona, Lugano, Chiasso und Luino, sowie der bei diesen Stationen aufliegenden schweizerisch-italienischen und italienischen Rundreisebillete. Kündigung.*

Das genannte, im Publikationsorgan Nr. 21 vom Jahre 1895, unter Ziffer 350, publizierte Verzeichnis wird hiermit auf den Tag der Betriebsöffnung unserer beiden Zufahrtlinien Immensee-Luzern und Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt.

Bezüglich der an dessen Stelle tretenden Neuauflage wird seiner Zeit besondere Publikation erlassen werden.

Luzern, den 12. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

110. (^{1/97}) *Personen- und Gepäcktarif großherzoglich badische Staatseisenbahnen — Central- und Westschweiz, vom 1. Mai 1889. Kündigung.*

Der obgenannte Tarif wird hiermit auf 1. Juni 1897 gekündigt; bezüglich des an seine Stelle tretenden neuen Tarifes erfolgt seiner Zeit besondere Publikation.

Basel, den 13. Februar 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

111. (^{1/97}) *Personen- und Gepäcktarif E L — Schweiz, vom 1. Januar 1890. Verlängerung der Gültigkeit.*

Der im Publikationsorgan Nr. 48, vom 25. November 1896, unter Nr. 784, auf 1. März 1897 gekündigte obgenannte Tarif bleibt bis 1. April 1897 noch in Kraft.

Basel, den 13. Februar 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

112. (^{1/97}) *Pfälzisch-schweizerischer Personen- und Gepäcktarif, vom 1. August 1886. Kündigung.*

Der obgenannte Tarif wird hiermit auf den 1. Juni 1897 gekündigt; bezüglich des an seine Stelle tretenden neuen Tarifes erfolgt seiner Zeit besondere Publikation.

Basel, den 13. Februar 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

113. (^{1/97}) *Tarif für den schweizerisch-mitteldeutschen Personen- und Gepäckverkehr, vom 1. Januar 1891. Kündigung.*

Der obgenannte Tarif wird hiermit auf 1. Juni 1897 gekündigt; bezüglich des an seine Stelle tretenden neuen Tarifes erfolgt seiner Zeit besondere Publikation.

Basel, den 13. Februar 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

114. (^{1/97}) *Deutsch-schweizerischer Rundreisetarif, vom 1. Juli 1893. Kündigung.*

Der obgenannte Tarif wird hiermit auf 1. Juni 1897 gekündigt; bezüglich des an seine Stelle tretenden neuen Tarifes erfolgt seiner Zeit besondere Publikation.

Basel, den 13. Februar 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

115. (^{7/97}) *Personen- und Gepäcktarif Main-Neckar-Bahn — Schweiz, vom 1. Juni 1888. Kündigung.*

Der obgenannte Tarif wird hiermit auf 1. Juni 1897 gekündigt; bezüglich des an seine Stelle tretenden neuen Tarifes erfolgt seiner Zeit besondere Publikation.

Basel, den 13. Februar 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

116. (^{7/97}) *Personen- und Gepäcktarif Belgien, Holland, England — Schweiz via Sterpenich, vom 1. Februar 1886. Verlängerung der Gültigkeit.*

Der im Publikationsorgan Nr. 48, vom 25. November 1896, unter Nr. 785, auf 1. März 1897 gekündigte obgenannte Tarif bleibt bis auf weiteres noch in Kraft.

Basel, den 13. Februar 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

117. (^{7/97}) *Reglement und Tarif für den Transport von lebenden Tieren, d. d. 1. April 1890. Nachtrag III.*

Mit 1. März 1897 tritt zum oben genannten Reglement und Tarif ein Nachtrag III in Kraft, enthaltend Änderungen der „Reglementarischen Bestimmungen“, sowie der Tarifbestimmungen.

Basel, den 9. Februar 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

118. (^{7/97}) *Gütertarif für den internen Verkehr der G B, vom 1. Januar 1894. Kündigung.*

Auf den Zeitpunkt der Betriebsöffnung der beiden Zufahrtslinien Luzern-Immensee und Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) wird der obgenannte Tarif samt Nachträgen gekündigt.

Bezüglich des an dessen Stelle tretenden neuen Tarifs wird seiner Zeit besondere Bekanntmachung erlassen.

Luzern, den 15. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

119. (^{7/97}) *Gütertarif S C B — N O B, V S B und R H B, vom 1. Oktober 1894. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. März 1897 wird die Relation *Rothenburg-Othmarsingen* mit folgenden Distanzen und Taxen in obgenannten Gütertarif aufgenommen:

Km.		Eilgut	Stückgut		A B		I		II		III	
Effekt.	Tarif		1	2	A	B	a	b	a	b	a	b
Taxen pro 100 Kilogramm in Centimes.												
54	53	212	107	90	87	81	68	60	61	53	53	37

Zürich, den 13. Februar 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

120. (^{7/97}) *Gütertarif G B — S O B, N O B, T T B und V S B, vom 1. März 1893. Kündigung.*

Der obige Tarif samt Nachträgen I—IV wird auf den Zeitpunkt der Eröffnung unserer beiden Zufahrtslinien Luzern-Immensee und Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt.

Der an dessen Stelle tretende neue Tarif wird seiner Zeit besonders publiziert werden.

Luzern, den 11. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

121. (^{7/97}) *Gütertarif E B — N O B, V S B und R H B.*

Gütertarif E B — Sihlthalbahn. Kündigung.

Die nachverzeichneten Gütertarife werden hiermit auf den 31. Mai 1897 gekündigt, als:

1. E B — N O B, V S B und R H B, vom 15. Oktober 1894;
2. Emmenthalbahn — Sihlthalbahn, vom 1. April 1893.

Wegen der Ersetzung derselben durch entsprechende Neuausgaben wird später besondere Publikation erfolgen.

Burgdorf, den 13. Februar 1897.

Direktion der Emmenthalbahn.

122. (^{7/97}) *Gütertarif E B — G B, vom 1. Dezember 1891. Kündigung.*

Auf den Zeitpunkt der Betriebseröffnung unserer beiden Zufahrtslinien Luzern-Immensee und Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) wird der obgenannte Tarif samt Nachtrag I gekündigt.

Der an dessen Stelle tretende neue Tarif wird seiner Zeit besonders publiziert werden.

Luzern, den 11. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

123. (^{1/97}) *Gütertarif Basel bad. B. loco und transit, sowie Waldshut — G B, vom 15. Juni 1890. Kündigung.*

Auf den Tag der Betriebseröffnung unserer Zufahrtslinie Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) kündigen wir hiermit den obgenannten Gütertarif samt Nachtrag I und II.

Über dessen Ersatz wird seiner Zeit besondere Publikation erlassen werden.

Luzern, den 11. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

124. (^{1/97}) *Gütertarif A S B und Bremgarten — N O B und V S B, vom 1. Juni 1890. Kündigung.*

Der obgenannte Gütertarif nebst den Nachträgen I—VII tritt auf den Zeitpunkt der Eröffnung der neuen Linien Eglisau-Schaffhausen und Thalweil-Zug (voraussichtlich am 1. Juni 1897) außer Kraft.

Bezüglich des an seine Stelle tretenden neuen Tarifes wird seiner Zeit besondere Publikation erlassen.

Basel, den 15. Februar 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

125. (^{1/97}) *Ausnahmetarif für Steine etc. im internen Verkehr der G B, sowie im direkten Verkehr G B — S O B, N O B, T T B, V S B und R H B, vom 1. September 1893. Kündigung.*

Der obgenannte Ausnahmetarif samt Nachtrag I wird hiermit auf den Zeitpunkt der Betriebseröffnung unserer beiden Zufahrtslinien Luzern-Immensee und Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt. Über dessen Ersatz wird seiner Zeit besondere Publikation erlassen werden.

Luzern, den 11. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

126. (^{1/97}) *Gütertarif L H B und H W B — G B, vom 1. Oktober 1895. Kündigung.*

Auf den Tag der Betriebseröffnung unserer beiden Zufahrtslinien Luzern-Immensee und Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) kündigen wir den obgenannten Tarif.

Über dessen Ersatz wird seiner Zeit besondere Publikation erlassen werden.

Luzern, den 11. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

127. (7/97) Gütertarif Bödelibahn und Thunerseebahn — G B, vom 1. Januar 1894. Kündigung.

Der obgenannte Gütertarif samt Nachtrag I wird hiermit gekündigt.

Der an dessen Stelle tretende neue Tarif wird seiner Zeit besonders publiziert werden.

Luzern, den 11. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

128. (7/97) Gütertarif Neuenburger Jurabahn — G B, vom 1. Dezember 1891. Kündigung.

Der obgenannte Tarif wird auf den Tag der Betriebsöffnung unserer beiden Zufahrtlinien Luzern-Immensee und Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt.

Der an dessen Stelle tretende neue Tarif wird seiner Zeit besonders publiziert werden.

Luzern, den 11. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

129. (7/97) Gütertarif J S, B R und R V T — G B, vom 1. Dezember 1891. Kündigung.

Der obige Gütertarif samt Nachträgen I und II wird auf den Tag der Betriebsöffnung unserer beiden Zufahrtlinien Luzern-Immensee und Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt.

Über dessen Ersatz wird seiner Zeit besondere Publikation erlassen werden.

Luzern, den 11. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

130. (7/97) Bayerisch-schweizerischer Gütertarif, Teil II, Heft 1, vom 1. September 1891. Ergänzung.

Mit 4. März 1897 treten für die Beförderung von Eil- und Frachtstückgütern im Verkehr zwischen Vöhringen (Bayern) und Dätwyl (N O B) folgende direkte Taxen in Kraft:

Von oder nach	Eilgut	Vöhringen		Ausnahmetarif Nr. 6 für bestimmte Stückgüter
		Stückgut 1	Stückgut 2	
Dätwyl . . .	812	408	385	314

Zürich, den 16. Februar 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

131. (^{7/97}) *Norddeutsch-schweizerischer Güterverkehr; Taxen für Baumwolle norddeutsche Seehäfen — Landquart.*

Auf den 5. März 1897 wird die Station Landquart der VSB in den Ausnahmetarif Nr. 1 für Baumwolle des Heftes 4, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife aufgenommen. Die Taxen derselben stellen sich bei Stettin um 10 Cts. und bei den übrigen Stationen um 11 Cts. pro 100 kg. höher als diejenigen der Station Mels.

Zürich, den 16. Februar 1897.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

132. (^{7/97}) *Teil II der italienisch-schweizerischen Gütertarife via Gotthard, vom 1. August 1888. Kündigung.*

Der obige Tarifteil samt Nachträgen wird auf den Tag der Eröffnung der Linien Zug-Arth/Goldau und Immensee-Luzern (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt. Die an dessen Stelle tretende Neuauflage wird später besonders publiziert werden.

Luzern, den 11. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

133. (^{7/97}) *Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide; Anhang für Chiasso transit und Pino transit, vom 1. Januar 1896. Kündigung.*

Der obgenannte Anhang samt Nachtrag I wird auf den Zeitpunkt der Betriebseröffnung unserer beiden Zufahrtslinien Luzern Immensee und Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt.

Der an dessen Stelle tretende neue Anhang wird seiner Zeit besonders publiziert werden.

Luzern, den 11. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

134. (^{7/97}) *Ausnahmetarif für Vieh ab Pino transit und Chiasso transit nach der Westschweiz, vom 1. Oktober 1895. Kündigung.*

Der obgenannte Ausnahmetarif wird auf den Tag der Betriebseröffnung unserer Zufahrtslinie Luzern-Immensee (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt.

Über dessen Ersatz wird seiner Zeit besondere Publikation erlassen werden.

Luzern, den 12. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

C. Transitverkehr.

135. (1/97) *Österreichisch-ungarisch-französischer Güterverkehr. Aenderung der Frachtsätze für Uj-Gradiska in Teil IV, Heft 2.*

Mit Gültigkeit vom 10. März 1897 werden die auf Seite 3 des Nachtrages I zu Teil IV, Heft 2, der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife vom 1. Juli 1894 enthaltenen Holzfrachtsätze der Station Uj-Gradiska denjenigen der Station Staro Petrovosele gleichgestellt.

Zürich, den 16. Februar 1897.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

136. (1/97) *Teil II der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. August 1888. Kündigung.*

Der obige Tarifteil samt Nachträgen wird auf den Tag der Eröffnung der Linie Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt. Die an dessen Stelle tretende Neuauflage wird später besonders publiziert werden.

Luzern, den 11. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

137. (1/97) *Ausnahmetarif für Rohrzucker von Deutschland nach Italien, vom 1. August 1888. Kündigung.*

Der obige Ausnahmetarif wird auf den Tag der Eröffnung der Linie Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt. An Stelle desselben tritt ein neuer Ausnahmetarif, dessen Einführung später besonders publiziert wird.

Luzern, den 11. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

138. (1/97) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. von Deutschland nach Italien, vom 1. April 1891. Kündigung.*

Der obige Ausnahmetarif samt Nachträgen wird auf den Tag der Eröffnung der Linie Zug-Arth/Goldau (voraussichtlich am 1. Juni 1897) gekündigt. An Stelle desselben tritt ein neuer Ausnahmetarif, dessen Einführung später besonders publiziert wird.

Luzern, den 11. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

139. (^{7/97}) *Ausnahmetarif Nr. 21 für feuchte Stärke, auch feuchte Schlammstärke, im Binnenverkehr der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.*

Mit Gültigkeit vom 10. Februar 1897 wird im diesseitigen Binnenverkehr ohne Beschränkung auf bestimmte Versand- und Empfangsstationen ein Ausnahmetarif (Nr. 21) für „feuchte Stärke (auch feuchte Schlammstärke)“ in vollen Wagenladungen zu den Sätzen des Specialtarifs III eingeführt.

Straßburg, den 4. Februar 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

140. (^{7/97}) *Teil II, III A und III B der Tarife für den Güterverkehr des deutsch-russischen Verbandes. Nachträge.*

Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1897 sind zum deutsch-russischen Gütertarife, Teil II der 7., zum Teil III A der 3. und zum Teil III B der 4. Nachtrag erschienen.

Hierdurch werden u. a. vom gleichen Zeitpunkt ab die Bestimmungen des Ausfuhrtarifs nach Eydtkuhnen, Prostken und Illowo transit betreffend die Umkartierung von Eisenwaren etc. aufgehoben. Diese Bestimmungen, enthalten im Nachtrag III zum genannten Tarif unter Nr. 4 für Eydtkuhnen transit, unter gleicher Nummer für Prostken transit, unter Nr. 5 für Illowo transit, sind daher zu streichen.

Ferner sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

In den am 1. Februar 1897 herausgegebenen Nachträgen zum deutsch-russischen Gütertarif werden mit Gültigkeit vom 20. März 1897 aufgehoben: im dritten Nachtrage zum Teil III A, auf Seite 21, die Frachtsätze der Differentiale 44 und 45 in der Tariftabelle XIV für die Station Brest der Warschau-Terespoler Eisenbahn, und im vierten Nachtrage zum Teil III B, auf Seite 26 und 48, die Frachtsätze für Sämereien von Stationen der Fastowbahn und der Südwestbahnen in den Normalklassen II, IV und V und in den Differentialen 13, 42 und 45, so daß nur die Frachtsätze der Differentiale 4 (für die Beförderung von Kleesamen) bestehen bleiben. Ferner wird mit sofortiger Gültigkeit im dritten Nachtrage zum Teil III A, auf Seite 4, der neue Frachtsatz der Differentiale 14 bei Mariupol von 1. 90 Rubel auf 1. 76 Rubel und auf Seite 5 der neue Frachtsatz derselben Differentiale bei Bachmut von 1. 74 Rubel auf 1. 65 Rubel ermäßigt.

Karlsruhe, den 9. Februar 1897.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

141. (^{7/97}) *Heft 1 des Gütertarifes für den deutsch-Alexandrowoer Grenzverkehr. Nachtrag 1.*

Am 1. Februar 1897 tritt der Nachtrag 1 zum deutsch-Alexandrowoer Grenztarif, Heft 1, vom 1. September 1896, in Kraft. Derselbe enthält hinsichtlich des bezeichneten Tarifs:

- a. Ergänzungen und Änderungen der Einführungsbestimmungen, der besonderen Tarifvorschriften, des Nebengebührentarifs und Kilometerzeiger;
- b. neue Frachtsätze für Stationen preußischer Direktionsbezirke und der niederländischen Eisenbahnen, sowie anderweitige teilweise erhöhte Frachtsätze für den Verkehr zwischen preußischen und elsass-lothringischen Stationen;
- c. Änderungen und Ergänzungen zu den Tarif Tabellen I und II und zu den Erläuterungen über die Bahnhofverhältnisse und Abfertigungsbefugnisse einzelner nördlicher Verbandstationen.

Soweit durch diesen Nachtrag Erhöhungen eintreten, bleiben die bisherigen Frachtsätze noch bis zum 16. März 1897 in Geltung.

Der Nachtrag wird den in Betracht kommenden Dienststellen alsbald zugehen.

Karlsruhe, den 9. Februar 1897.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

142. (^{7/97}) *Gütertarif für den deutsch-Mlawoer Grenzverkehr. Nachtrag 1.*

Am 1. Februar 1897 kommt zum deutsch-Mlawoer Grenztarif der Nachtrag 1 zur Einführung.

Derselbe enthält:

- a. Ergänzungen zu den besonderen Tarifvorschriften und zum Kilometerzeiger;
- b. neue Frachtsätze für Stationen preußischer Direktionsbezirke, der niederländischen Bahnen und die diesseitige Station Karlsruhe Westbahnhof, sowie anderweitige teilweise erhöhte Frachtsätze für Stationen des Direktionsbezirks Breslau;
- c. Änderungen und Ergänzungen zur Tarif Tabelle und zu den Erläuterungen über die Bahnhofverhältnisse und Abfertigungsbefugnisse einzelner nördlichen Verbandstationen.

Soweit durch den Nachtrag, der den in Betracht kommenden Dienststellen alsbald zugehen wird, Erhöhungen eintreten, bleiben die bisherigen Frachtsätze noch bis 16. März 1897 in Geltung.

Karlsruhe, den 3. Februar 1897.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

143. (7/97) *Deutsch-russischer Gütertarif für den Verkehr mit Thorn transito. Nachtrag 1.*

Am 1. Februar 1897 kommt zum Gütertarif nach Thorn transito der Nachtrag 1 zur Einführung.

Derselbe enthält:

- a. Ergänzungen zu den besonderen Tarifvorschriften und zum Kilometerzeiger;
- b. neue, sowie anderweitige, teilweise erhöhte Frachtsätze für Stationen preussischer Direktionsbezirke und der Main-Neckar-Bahn;
- c. Änderungen und Ergänzungen zur Tariftabelle und zu den Erläuterungen über die Bahnhofverhältnisse und Abfertigungsbefugnisse einzelner nördlicher Verbandstationen.

Soweit durch den Nachtrag, der den in Betracht kommenden Dienststellen alsbald zugehen wird, Erhöhungen eintreten, bleiben die bisherigen Frachtsätze noch bis 16. März 1897 in Geltung.

Karlsruhe, den 3. Februar 1897.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 16. Februar 1897:

1. Nachtrag II zum Tarif für die Beförderung von Reisenden, Gepäck und Gütern im internen Verkehr der Regionalbahn Neuchâtel-Cortailod-Boudry, enthaltend eine Änderung der Abonnementsbestimmungen für den Personenverkehr.

2. Provisorischer Tarif für die direkte Beförderung von Personen zwischen Stationen der Jura-Simplon-Bahn (exklusive Brünigbahn) und der Bulle-Romont-Bahn einerseits und solchen der Gotthardbahn anderseits.

3. Nachtrag I zum Tarif für die Beförderung von Reisenden und Gepäck im internen Verkehr der Neuenburger Jurabahn, enthaltend eine Änderung der Abonnementsbestimmungen.

4. Interner Distanzenzeiger in Metern, effektiven Kilometern und Tarifkilometern der schweiz. Nordostbahn.

5. Übertragung der im Nachtrag I zu Heft 2 des Teiles IV (Ausnahmetarife für Stammholz etc.) der österreichisch-ungarisch-französischen Verbands-gütertarife enthaltenen Schnittfrachtsätze für die Station der ungarischen Staatsbahnen Staro Petrovoselo auf die Station Uj-Gradiska.

6. Hin- und Rückfahrtstaxen der Dolderbahn bei Zürich.

7. Direkte Frachtsätze für die Beförderung von Eil- und Frachtstückgütern im Verkehr zwischen Vöhringen, Station der k. bayerischen Staatsbahnen, und Dätwyl, Station der schweiz. Nordostbahn.

8. Aufnahme von Taxen für die Station Landquart der Vereinigten Schweizerbahnen in den Ausnahmetarif Nr. 1 für Baumwolle, rohe, enthalten im Teil II, Heft 4, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1897
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.02.1897
Date	
Data	
Seite	355-360
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 750

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.